



BWHT Kompakt

Entlastungsprogramme Energiekosten

Die explodierenden Energiepreise belasten die Betriebe stark – entweder jetzt schon oder in Zukunft, z.B. nach dem Auslaufen bestehender Verträge. Bund und Land bringen Unterstützungsprogramme auf den Weg. Dieses Merkblatt listet die unterschiedlichen Programme auf:

**Ab Oktober
2022**

Berücksichtigung der gestiegenen Energiekosten bei der Besteuerung

Status: in Kraft

Wie: Stundung oder Anpassung von Vorauszahlungen ohne strenge Nachweispflichten

Für wen: alle betroffenen Betriebe

Was tun: Bei Bedarf beim zuständigen Finanzamt Antrag stellen

Förderzeitraum: 5. Oktober 2022 bis 31. März 2023

Weitere Infos: [Link zum Bundesfinanzministerium](#)

**Ab Dezember
2022**

Erdgas-Wärme-Soforthilfe („Dezemberhilfe“)

Status: in Kraft

Wie: Übernahme des Dezemberabschlags für Gas und Fernwärme (korrekt 1/12 der Jahresverbrauchsprognose)

Für wen: Betriebe im Standardlastprofil, deren Verbrauch unter 1,5 GWh / Jahr liegt

Was tun: Im Regelfall nichts, der Versorger zieht den Abschlag nicht ein

Förderzeitraum: einmalig im Dezember 2022

Weitere Infos: [FAQ-Liste des Bundeswirtschaftsministeriums](#)

Krisenberatung Energie

Status: läuft

Wie: einmalige kostenlose Beratung in bis zu vier Tagewerken, finanziert vom Land BW

Für wen: KMU

Was tun: Beantragung unter: <https://www.bwhm-beratung.de/krisen>

Förderzeitraum: Dezember 2022 bis Ende Juni 2023

Weitere Infos: <https://www.bwhm-beratung.de/krisen>

**Stand:
01. Dezember 2022**

Ansprechpartner zum Thema:
Stefan Schütze
Fachbereich Wirtschaftspolitik

Tel:0711/263709-109
E-Mail: schuetze@handwerk-bw.de



L-Bank-Liquiditätskredit (mit Tilgungszuschuss)

Status: läuft

Wie: zinsverbilligter Kredit mit oder ohne Tilgungszuschuss, Variante mit Tilgungszuschuss nur für Betriebe mit hohem Energiekostenanteil, Kombination mit Bürgschaften ist möglich

Für wen: Betriebe aus BW mit maximal 500 Beschäftigten

Was tun: Beantragung bei der Hausbank

Förderzeitraum: ab Dezember 2022, Variante mit Tilgungszuschuss bis 31.03.2023

Weitere Infos: <https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/liquiditatskredit.html#>

Ab Januar
2023

Gas- und Wärmepreisbremse für Betriebe im RLM-Verfahren

Status: im politischen Prozess, Verabschiedung Mitte Dezember geplant

Wie: Deckelung des Gaspreises auf 7 ct /kWh netto für 70 % des Verbrauchs von 2021

Für wen: Betriebe im RLM-Verfahren (Verbrauch über 1,5 GWh / Jahr)

Was tun: im Regelfall nichts, der Versorger passt die Rechnungen an

Förderzeitraum: geplant Januar 2023 bis Ende April 2024

Weitere Infos: [FAQ-Liste des Bundeswirtschaftsministeriums](#)

Strompreisbremse

Status: im politischen Prozess, Verabschiedung Mitte Dezember geplant

Wie: Deckelung des Strompreises auf 40 ct /kWh brutto für 80 % des Vorjahresverbrauchs bzw. auf 13 ct / kWh netto für 70 % des Verbrauchs (bei mehr als 30.000 kWh Verbrauch pro Jahr); Daneben: Deckelung der Netzentgelte

Für wen: alle Betriebe

Was tun: im Regelfall nichts, der Versorger passt die Rechnungen an

Förderzeitraum: geplant ab Januar 2023 bis Ende April 2024; Auszahlung der Erstattung ab März

Weitere Infos: [FAQ-Liste des Bundeswirtschaftsministeriums](#)

Gas- und Wärmepreisbremse für Betriebe im Standardlastprofil, insbesondere KMU

Status: im politischen Prozess, Verabschiedung Mitte Dezember geplant

Wie: Deckelung des Gaspreises auf 12 ct /kWh brutto für 80 % des Vorjahresverbrauchs, für Fernwärme gilt 9,5 ct /kWh brutto für 80 % des Vorjahresverbrauchs

Für wen: Betriebe im Standardlastprofil (unter 1,5 GWh / Jahr)

Was tun: im Regelfall nichts, der Versorger passt die Rechnungen an

Förderzeitraum: geplant Januar 2023 bis Ende April 2024; Auszahlung der Erstattung ab März

Weitere Infos: [FAQ-Liste des Bundeswirtschaftsministeriums](#)

Noch offen

Härtefallhilfen

Status: Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz am 08.12. erwartet

Wie: noch offen.

Für wen: KMU mit hohen Steigerungen der Energiepreise, Konkretisierung offen

Förderzeitraum: noch offen